



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Aktenzeichen: 747-1/004-1-0330/2026

Datum: 01.04.2026

K U N D M A C H U N G

Freihändige Vergabe des (Katastral-) Gemeindejagdgebietes KG 65301 Adendorf und KG 65302 Baierdorf

Gemäß § 24 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes idGF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark in seiner Gemeinderatssitzung am 30.03.2026 die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Mariahof, bestehend aus den Katastralgemeinden KG 65301 Adendorf und KG 65302 Baierdorf an die Jagdgesellschaft Mariahof, mit Obmann ÖR Ing. Arnold Rackl, Adendorf 24, 8812 Neumarkt in der Steiermark für die Jagdpachtperiode von 01.04.2028 bis 31.03.2038 um € 3,80/ha und Jahr beschlossen.

Es steht jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet KG 65301 Adendorf und KG 65302 Baierdorf (Mariahof) frei, dagegen, binnen 8 Wochen, das ist vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet (01.04.2026 – 27.05.2026), am Gemeindeamt Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr) aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Werden gem. § 24 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz, idGF von mehr als der Hälfte der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen des Katastralgemeindejagdgebietes sind, innerhalb der genannten Frist Einwendungen eingebracht, so tritt der Gemeinderatsbeschluss außer Kraft, wenn diese Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer gleichzeitig Eigentümerinnen/Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mindestens 1 ha betragen, sind. Miteigentümerinnen/Miteigentümer (§ 361 ABGB) können von ihrem Einspruchsrecht nur als eine einzige Person Gebrauch machen. Vollmachten müssen schriftlich vorgelegt werden. Das Außerkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses ist ortsüblich kundzumachen.

Der Bürgermeister:

(Josef Maier)



Angeschlagen am:

- 1. APR. 2026

Abgenommen am: